

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 167

vom 18. Januar 1994

Gemeinde Arisdorf, Genehmigung der Mutationen zu den Zonenplänen Siedlung und Ortskern und zum Strassennetzplan sowie des neuen Baulinienplanes "Fussweg Parz. 3074 / Unterdorf"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf hat am 28. Oktober 1993 Mutationen zu den Zonenplänen Siedlung und Ortskern, zum Strassennetzplan sowie einen neuen Baulinienplan "Fussweg Parz. 3074 / Unterdorf" beschlossen.

B. Gegen die Beschlüsse wurde kein Referendum ergriffen. Es bleibt zu erwähnen, dass der Erlass von Strassennetzplänen nicht dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes [BauG] verwiesen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Arisdorf durchgeführte Genehmigungsverfahren [Schreiben vom 21. Dezember 1993] hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf am 28. Oktober 1993 gefassten Beschlüsse betreffend die Mutationen zu den Zonenplänen Siedlung und Ortskern, zum Strassennetzplan sowie den neuen Baulinienplan "Fussweg Parz. 3074 / Unterdorf" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/ZPS/1/1 und 5/TZP/1/1 [Mutationen zu den Zonenplänen Siedlung und Ortskern], 5/SP/1/2 [Mutation zum Strassennetzplan] sowie 5/BSP/9/0 [Baulinienplan "Fussweg Parz. 3074 / Unterdorf"] versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Büro für Landschafts- und Siedlungsplanung,
c/o R. Gerber, Grammetstr. 14, 4410 Liestal
- Landeskanzlei [Publikation]
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Orts- und Regionalplanung [12]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der Landschreiber:

